

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	MV-StVV-001-08			
	AZ:	20.1-neu			
	Datum:	30.09.2008			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Gabriele Neumann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
20.11.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff	Auswertung des Betriebsabrechnungsbogens 2007 der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung/Winterdienst der Stadt Vetschau/Spreewald und den Ortsteilen				

Nach § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind kostenrechnende Einrichtungen solche Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum überwiegenden Teil aus Entgelten finanziert werden. Einrichtungen sind Teilbereiche (regelmäßig Unterabschnitte) des Haushaltes, die eine spezielle wirtschaftliche Leistung für den Benutzer erbringen.

Wenn die Gemeinde durch ihre Einrichtungen Dienstleistungen für Dritte erbringt, sollen die Benutzer der Einrichtungen ihren direkten wirtschaftlichen Vorteil durch die Zahlung eines Entgeltes ausgleichen. Ist die gemeindliche Tätigkeit der öffentlichen Einrichtung hoheitlich ausgestattet, ist eine öffentlich-rechtliche Entgelterhebung in Form der Benutzungsgebühr vorzunehmen.

Für die kostenrechnende Einrichtung – Straßenreinigung/Winterdienst – ist neben dem Kommunalabgabengesetz § 6 auch das Brandenburgische Straßengesetz § 49 a Gesetzesgrundlage.

Ebenso ist bei der Kostenrechnung nicht auf die Ausgaben, sondern auf die Kosten, als betriebswirtschaftliche Bemessungskennziffer abzustellen. Was beinhaltet dieser Begriff der Kosten?

Kosten entsprechen dem wertmäßigen periodischen Verbrauch von Einsatzgütern im Rahmen der betriebstypischen Tätigkeit.

Da das kommunale Rechnungswesen allgemein kameral (einfacher Einnahme-Ausgabennachweis) geführt wird, ist ein weiteres Instrument anzuwenden, mit dem die Umwandlung der Ausgaben in Kosten vorgenommen wird.

Das ist der Betriebsabrechnungsbogen – BAB -, der für das Jahr 2007 für die hier in Rede stehende Einrichtung als Anlage 1 a - c beigelegt ist.

Neben dem Nachweis der Kosten kommt der Kostenrechnung die Aufgabe der Auswertung und Analyse des betriebswirtschaftlichen Geschehens und vor allem der Kostendeckung zu.

Dazu nun die ausführlichen Erläuterungen und Wertungen des BAB -Straßenreinigung / Winterdienst-2007:

1. Erläuterungen des Abrechnungssystems

Abrechnungsspezifische Ziele

- Grundlage für die Ermittlung kostengerechter Gebührentrennung
- Ermittlung und Fortschreibung der Straßenreinigungs- und Winterdienstkosten
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Kostenstellen Straßenreinigung, Winterdienst

In der Spalte 2 des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) ist das Wirtschaftsjahresergebnis für das Jahr 2007 dargestellt. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus den Jahresrechnungsbeträgen der Kameralrechnung unter Hinzu- und Abrechnung der Abgrenzungsbeträge, die für die Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation anzusetzen sind. Das Hinzurechnen (Eingliederung) von Abgrenzungsbeträgen ergibt sich aus Leistungen von Firmen, die aus Haushaltsmitteln des Folgejahres beglichen wurden, aber das laufende Wirtschaftsjahr betrafen. Das Abrechnen (Ausgliederung) von Abgrenzungsbeträgen setzt sich zusammen aus Leistungen von Firmen, die aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres bezahlt wurden, aber das vergangene Wirtschaftsjahr betrafen.

Ein Beispiel hierzu wäre:

Wirtschaftsjahr 2007
 - Zeile 1, Kostenerstattung privater Unternehmen (67500-67700)

43.833,42 €	Jahresrechnungsergebnis 2007
- 144,68 €	Landkreis OSL, Winterdienst Kreisstraßen 11-12/2006, Haushaltsmittel 2007 = Ausgliederung
43.688,74 €	Wirtschaftsrechnung 2007 (Spalte 2, Zeile 1)

Darstellung der Gesamtkosten des Wirtschaftsjahres 2007

In der Zeile 5 des Betriebsabrechnungsbogens sind die Gesamtkosten, die sich aus dem Wirtschaftsjahr 2007 ergeben nachgewiesen wie folgt:

	BAB-Spalte	Wirtschaftsjahr 2007 (Stand vom 13.06.2008) BAB Anlage 1 a-c
Vetschau	3	37.304,90 €
Göritz	4	2.680,07 €
Koßwig	5	2.687,15 €
Raddusch	7	7.910,71 €
Stradow	8	5.737,87 €
Naundorf	9	4.238,82 €
Suschow	10	2.598,19 €
Repten	12	1.881,97 €
Missen	13	4.850,17 €
Ogrosen	14	2.573,01 €
Laasow	15	5.977,74 €
Summe	2	78.440,60 €

In den Gesamtkosten nicht enthalten, sind die Abrechnungen der Winterwartung für den Zeitraum November bis Dezember 2007 der Landesstraßen von der Firma Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Niederlassung Cottbus. Die Abrechnung dieser Firma erfolgt erst am Ende des 1. Halbjahres 2008.

Den Winterdienst führten im Jahr 2007 folgende Firmen durch:

	B & B Agro-Dienst u. Transporte GmbH	Motorgeräte Reiche	NMN Hoch- und Tiefbau GmbH	Landkreis OSL*	Straßenbauamt Brandenburg*
Göritz	x			x	x
Naundorf			x		x
Repten		x			x
Stradow			x	x	
Ogrosen		x			x
Suschow			x	x	x
Raddusch	x			x	
Koßwig	x				x
Missen		x		x	x
Laasow		x		x	x
Vetschau			x	x	x

* Dies jeweils auf den entsprechenden Ortsdurchfahrten

In der Kernstadt wurde die Straßenreinigung im Jahr 2007 von der Firma Schwarze Elster Recycling GmbH durchgeführt.

Die Kosten des Winterdienstes und der Straßenreinigung betreffen die in Rechnung gestellten Leistungen der Firmen.

2. Kostenanalyse

Die Grundlage für die Kostenanalyse bildet der BAB 2007 mit dem Wirtschaftsergebnis. Die festgestellten Ausgaben wurden als Kosten festgelegt. Die Kosten wurden auf die Kostenstellen Straßenreinigung/ Winterdienst) verteilt, welche die Kosten verursachten. Die Kosten können aus dem beigefügten Betriebsabrechnungsbogen (Anlage 1 a – c) entnommen werden.

Die Kostenentwicklung zum Vorjahr gestaltet sich wie folgt:

	BAB-Spalte	Wirtschaftsjahr 2006	Wirtschaftsjahr 2007		Mehr- bzw. Minder- ausgaben gegenüber Vorjahr
		(Stand vom 11.06.2008)	(Stand vom 13.06.2008)	BAB Anlage 1 a-c	
		- € -	- € -	%-Anteil	- € -
Vetschau	3	48.549,74	37.304,90	47,56 %	-11.244,84
Göritz	4	5.205,35	2.680,07	3,42 %	-2.525,28
Koßwig	5	5.079,96	2.687,15	3,43 %	-2.392,81
Raddusch	7	15.022,16	7.910,71	10,09 %	-7.111,45
Stradow	8	9.909,60	5.737,87	7,31 %	-4.171,73
Naundorf	9	6.721,91	4.238,82	5,40 %	-2.483,09
Suschow	10	4.236,90	2.598,19	3,31 %	-1.638,71
Repten	12	2.952,22	1.881,97	2,40 %	-1.070,25
Missen	13	9.067,94	4.850,17	6,18 %	-4.217,77
Ogrosen	14	4.424,23	2.573,01	3,28 %	-1.851,22
Laasow	15	12.023,84	5.977,74	7,62 %	-6.046,10
Summe	2	123.193,85	78.440,60	100,00%	-44.753,25

Es ist ersichtlich, dass die Kernstadt sowie die Ortsteile betreffend, die Kosten deutlich gesunken sind, 2007 gegenüber 2006. Grund hierfür war der milde Winter. Die Winterdienstleistungen werden entsprechend der Witterung an die Firmen ausgerufen.

Dies wird aus der folgenden Darstellung der Gesamtkosten auf die Kostenarten deutlich:

Kostenarten	Wirtschaftsjahr 2006	Wirtschaftsjahr 2007	Mehr- bzw. Minder- ausgaben gegenüber Vorjahr
	(Stand vom 11.06.2008)	Anlage 1 a-c, Spalte 2 (Stand vom 13.06.2008)	
Kostenerstatt. an priv. Unternehmen, Winterdienst	76.367,14 €	43.688,74 €	-32.678,40 €
Kostenerstatt. an priv. Unternehmen, Straßenreinigung	6.365,06 €	6.362,37 €	-2,69 €
Kostenerstattung an Bauhof	870,32 €	86,20 €	-784,12 €
Verwaltungskostenanteile	39.591,33 €	28.303,29 €	-11.288,04 €
Summe	123.193,85 €	78.440,60 €	-44.753,25 €

- Zusammensetzung der Kostenerstattungen

Anlage 1 a – c, Zeile 1 = Kostenerstattung an private Unternehmen, Winterdienst

In den Ortsteilen der Stadt Vetschau/Spreewald und der Kernstadt wurde die Durchführung der Winterdienstleistungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen an die Firma B & B Agro-Dienst und Transporte GmbH (lt. Vertrag vom 22.09.2004), NMN Hoch- und Tiefbau GmbH (lt. Vertrag vom 06.10.2004), Firma Motorgeräte Reiche (lt. Vertrag vom 01.10.2004) vergeben.

Demnach setzen sich die Winterdienstkosten folgendermaßen zusammen:

Ortsteile	Anlage 1 a-c BAB Spalte	Winterdienstkosten der Firmen für das Wirtschaftsjahr 2007					Summe
		B & B Agro- Dienst+Trans- porte GmbH	Motorge- räte Reiche	NMN Hoch- u. Tiefbau GmbH	Land- kreis OSL	Brandenbur- gische Stra- ßenbauamt	
		- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	
Vetschau	3			20634,13	443,31	754,78	21.832,22
Göritz	4	904,77	---	---	99,28	226,59	1.230,64
Koßwig	5	894,95	---	---	---	159,49	1.054,44
Raddusch	7	4.736,82	---	---	186,88	---	4.923,70
Stradow	8	---	---	3.758,98	107,84	---	3.866,82
Naundorf	9	---	---	2.266,24	---	204,47	2.470,71
Suschow	10	---	---	615,84	85,00	235,8	936,64
Repten	12	---	341,63	---	---	185,88	527,51
Missen	13	---	2.142,36	---	134,4	312,45	2.589,21
Ogrosen	14	---	324,69	---	---	585,26	909,95
Laasow	15	---	2.734,61	---	149,17	463,12	3.346,90
Summe:		6.536,54	5.543,29	27.275,19	1.205,88	3.127,84	43.688,74

Die Spezifizierung der Kosten der Firmen für das Wirtschaftsjahr 2007 können in der Anlage 2 a - d entnommen werden. Es werden hier die Winterdienstesätze nach den erbrachten Leistungen der Firmen, den Einsätzen sowie die gefahrene Anzahl der Kilometer pro Einsatz dargestellt.

Anlage 1 a – c, Zeile 2 = Kostenerstattung an private Unternehmen, Straßenreinigung

In der Stadt Vetschau/Spreewald wurde die Durchführung der Straßenreinigungsleistungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen an die Firma Schwarze Elster Recycling GmbH für die Stadt Vetschau/Spreewald und den Ortsteilen vergeben.

Die Straßenreinigungskosten der Stadt Vetschau/Spreewald setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsjahr	Kosten - € -	Fahrbahnreinigung lt. Rechnungslegung		
		Reinigungsrythmus	Anzahl Einsätze	Anzahl Kilometer
2007 (Anlage1 a-c, Spalte 3, Zeile 2)	6.362,37	4-wöchentlich	8	91,1718 km
		8-wöchentlich	4	15,524 km
		Einsatz am 12.04.07	1	6,953 km
2006	6.365,06	4-wöchentlich	9	97,9121 km
		8-wöchentlich	4	15,9240 km

Aus der Darstellung geht hervor, dass die Kosten im Wirtschaftsjahren 2007 weitestgehend gegenüber dem Jahr 2006 gleichbleibend waren, auf Grund der im Vertrag geregelten Leistungen.

In den Ortsteilen wurde keine Straßenreinigung durchgeführt. Es bestand bislang kein Erfordernis.

- Verwaltungskostenanteil

Anlage 1 a – c, Zeile 4: Verwaltungskostenanteil

Für die Ermittlung der Verwaltungskosten wurde der Arbeitszeitaufwand der einzelnen Angestellten, die mit der Durchführung und Abrechnung der Straßenreinigung/Winterwartung befasst sind, festgestellt.

Personalausgaben im Jahr 2007 der Querschnittsämer:	1.758.591,56 €
anteilige Verwaltungskosten:	
Stadt Vetschau	9.024,11 €
Ortsteil Görzitz	1.449,43 €
Ortsteil Koßwig	1.632,71 €
Ortsteil Raddusch	2.987,01 €
Ortsteil Stradow	1.871,05 €
Ortsteil Naundorf	1.768,11 €
Ortsteil Suschow	1.661,55 €
Ortsteil Repten	1.354,46 €
Ortsteil Missen	2.260,96 €
Ortsteil Ogrosen	1.663,06 €
Ortsteil Laasow	2.630,84 €
Summe Anteil. Verwaltungskosten Straßenreinigung/Winterwartung	28.303,29 €
%-Anteil Personalausgaben der Querschnittsämer	1,61 %

Die Kosten der inneren Verwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

leistungserbringendes Amt	Stunden	Kosten
	- h -	- € -
Bauamt	270,00	8.056,60
Bauhof	224,95	6.102,91
Finanzverwaltung	402,81	9.006,88
Kasse	215,73	4.819,57
Personalamt	11,31	317,33
Summe	1.124,80	28.303,29

3. Analyse der Einnahmen

Einnahmen für das Wirtschaftsjahr 2007 wurden gem. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren und Winterwartungsgebühren in der Stadt Vetschau/Spreewald und den Ortsteilen wie folgt erzielt:

Wirtschaftsjahr	Anlage	Spalte im BAB	Zeile im BAB	Einnahme - € -
2007	1 a - c	2	6	113.700,13

Eine detaillierte Trennung der Einnahmen nach den einzelnen Kostenstellen (Stadt und Ortsteile) konnte nicht erfolgen, da im Haushalt die Gebühren auf einer Haushaltsstelle zusammenfließen.

4. Auswertung des Überschusses/Fehlbetrag

Das Ergebnis der Wirtschaftsrechnung 2007 macht deutlich, dass die – Einrichtung – Straßenreinigung/Winterdienst einen Überschuss ausweist.

Wirtschaftsjahr 2007 (Anlage 1 a – c , Zeile 9) = + 35.259,53 €

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes dürfen bis zu 75 % durch Gebühren gedeckt sein (gesetzliche Grundlage: § 49 a (7) Bbg.Str.G).

Dies bedeutet: Gesamtkosten – 75 % - Gebühren = Überschuss

	Wirtschaftsjahr 2006	Wirtschaftsjahr 2007
Gesamtkosten	123.049,17 €	78.440,60 €
Ansatzfähige Kosten (75 %)	92.286,88 €	58.830,45 €
Gebühren	113.946,91 €	113.700,13 €
Fehlbetrag/Überschuss	+ 21.660,03 €	+ 54.869,68 €

Es wird somit ein Überschuss über 2 Jahre ausgewiesen. Bei dieser Darstellung sind nicht berücksichtigt die Gebührenanteile der städtischen Grundstücke. Rechnet man diesen Gebührenanteil noch hinzu, erhöht sich der Überschuss.

Nach § 49 a (5) des Brandenburgischen Straßengesetzes (Bbg.Str.G) sind entsprechend § 6 (1) des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des zweiten Gesetzes zur Änderung des KAG Bbg. vom 26.04.2005 mit den Verwaltungsvorschriften zum KAG Bbg. vom 13.06.2005 Benutzungsgebühren zu erheben.

Gemäß § 49 a (7) Bbg.Str.G darf das Gesamtgebührenaufkommen 75 v. H. der Gesamtkosten der Straßenreinigung/Winterdienst im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Im Jahr 2006 und 2007 flossen dem Haushalt der Stadt Vetschau/Spreewald mehr Gelder zu als zur Kostendeckung erforderlich. Die letzte Gebührenkalkulation erfolgte zum 04.11.04 zur Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald zur Änderung der Straßenreinigungssatzungen und Straßenreinigungsgebühren- bzw. Winterwartungsgebührensatzungen, die am 11.11.2004 beschlossen wurde und zum 01.01.2005 in Kraft trat.

Gemäß § 6 (3) des KAG für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des zweiten Gesetzes zur Änderung des KAG Bbg vom 26.04.2005 mit den Verwaltungsvorschriften zum KAG Bbg. vom 13.06.2005 sind die Benutzungsgebühren alle zwei Jahre zu kalkulieren. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können, spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Die Gebührenkalkulation ist zu überarbeiten und ggf. die Gebührensatzung neu zu fassen. Voraussichtlich wird es auf Grund der längerfristigen Kostenüberdeckung zur Herabsetzung der Gebühren kommen können.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------